



Beschluss 13. Juni 1988

Département des affaires étrangères 1096

Decisione

Berichtigte Fassung

EFTA-Fonds für die Entwicklung der Industrie Portugals
Aenderung des Zeitplans für die Rückzahlung der Beiträge

Aufgrund des Antrages des EVD vom 9. Juni 1988

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

Debermittlungsnotiz

1. Dem neuen Zeitplan für die Rückzahlung der nach dem 31. Januar 1988 fälligen Beiträge der beitragenden Staaten wird zugestimmt. Die nach dem 31. Januar 1988 fälligen Beiträge werden in fünf gleichen Jahrestanchen spätestens nach Ablauf des einundzwanzigsten Jahres der Fondsexistenz, d.h. dem 31. Januar 1998, zurückbezahlt.

2. Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements wird ermächtigt, anlässlich der EFTA-Ministerkonferenz vom 14. und 15. Juni 1988 dem Entscheid des EFTA-Rates zuzustimmen.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Geht an:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	8	-
		EDI		
	X	EJPD	5	-
		EMD		
	X	EFD	7	-
X		EVD	10	-
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-

INTEGRATIONSBUREAU EDA/EVD
 (S. Harfurt)



Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Integrationsbureau

Département fédéral des affaires étrangères
Département fédéral de l'économie publique
Bureau de l'intégration

3003 Bern
Bundeshaus Ost

☎ 031 / 61

Ihr Zeichen
Votre signe
Vostra sigla

Unser Zeichen
Notre signe
Nostra sigla

16. Juni 1988

22 20

786.1 Fonds-Port. - Mf/hm

beschlossen:

Uebermittlungsnotiz

Betrifft:

Bundesratsantrag vom 9. Juni 1988

EFTA-Fonds für die Entwicklung der Industrie Portugals
Aenderung des Zeitplans für die Rückzahlung der Beiträge

Neue, berichtigte Fassung des Beschlussdispositivs, mit Bitte
um Entschuldigung für das Versehen.

Geht an:

Frau Gerber, Bundeskanzlei

INTEGRATIONSBUREAU EDA/EVD
(B. Marfurt)



13. Juni 1988

EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal:
Einrichtung eines Sonderkontos für die erste Rückzahlungstranche

Aufgrund des Antrages des EVD vom 9. Juli 1988

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Dem neuen Zeitplan für die Rückzahlung der nach dem 31. Januar 1988 fälligen Beiträge der beitragenden Staaten wird zugestimmt. Die nach dem 31. Januar 1988 fälligen Beiträge werden in fünf und gleichen Jahrestanchen spätestens nach Ablauf des einundzwanzigsten Jahres der Fondsexistenz, d.h. dem 31. Januar 1998, zurückbezahlt.
2. Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements wird ermächtigt, anlässlich der EFTA-Ministerkonferenz vom 14. und 15. Juni 1988 dem Entscheid des EFTA-Rates zuzustimmen.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	8	-
		EDI		
	Y	EJPD	5	-
		EMD		
	X	EFD	7	-
X		EVD	10	-
		EVED		
		BK		
	Y	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

2520.1

Bern, den 9. Juni 1988

Für die BR.-Sitzung
 vom 13. JUNI 1988

An den Bundesrat

EFTA-Fonds für die Entwicklung der Industrie Portugals
Aenderung des Zeitplans für die Rückzahlung der Beiträge

1. Auf portugiesisches Gesuch um Wirtschafts- und Finanzhilfe hin wurde mit Ratsbeschluss Nr. 4/76 vom 7. April 1976 ein Fonds zur Entwicklung und Umstrukturierung der portugiesischen Industrie und ein entsprechendes Fonds-Statut geschaffen (SR.0.973.265.4; AS 1985 377; vgl. Botschaft vom 30.6.1976, BB1 1976 II 1156 ff.). Mit BB vom 8. Oktober 1976 genehmigte die Bundesversammlung die Beteiligung der Schweiz am EFTA-Fonds (BB1 1976 III 641). Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist (fakultatives Staatsvertragsreferendum) wurde die Schweizerische Delegation bei den internationalen Wirtschaftsorganisationen in Genf mit BRB vom 26. Januar 1977 beauftragt, dem EFTA-Sekretariat die schweizerische Beteiligung zu notifizieren. Die Notifikation erfolgte am 1. Februar 1977; gleichentags trat der Fonds in Kraft.

Der Fonds hat zum Ziel, durch Finanzierung bestimmter Restrukturierungsvorhaben oder Beiträge an die Errichtung von Unternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Firmen des privaten und öffentlichen Sektors, zur Entwicklung der portugiesischen Industrie beizutragen. Es handelt sich um Darlehen, die statutengemäss verzinst werden. Der Fonds hat in den ersten 11 Jahren seines Bestehens bis zum 31. Januar 1988 Kredite in der Höhe von 148 Millionen Sonderziehungsrechten (SZR) gewährt. Damit wurden 5'300 neue Arbeitsplätze geschaffen und weitere 75'800 bestehende Arbeitsplätze erhalten.

2. Im Zusammenhang mit dem portugiesischen Austritt aus der EFTA auf den 31. Dezember 1985 hatten die EFTA-Länder einmütig beschlossen, den Fonds in seiner Substanz unverändert weiterzuführen. Dem dafür notwendigen EFTA-Ratsbeschluss hatten Sie am 21. Mai 1986 zugestimmt.
3. Nach Ziffer 1, Artikel 7 der Statuten zahlt der Fonds den beitragenden Staaten die an den Fonds bezahlten Beiträge zurück und hat diese Rückzahlung spätestens am letzten Tag des fünfundzwanzigsten Jahres des Bestehens des Fonds, d.h. am 31. Januar 2002, zu beenden. Wenn der Rat nicht bei ausserordentlichen Umständen einen anderen Zeitplan festlegt, wird der Gegenwert eines Fünfzehntels des jeweiligen Beitrages, ausgedrückt in SZR, spätestens am Ende des elften Jahres, d.h. am 31. Januar 1988, und am Ende jedes der folgenden vierzehn Jahre des Bestehens des Fonds zurückgezahlt. Die erste Tranche wurde am 31. Januar 1988 zurückbezahlt.
4. Der Lenkungsausschuss des Portugalfonds hat am 4. März 1988 beschlossen, dem EFTA-Rat vorzuschlagen, den Rückzahlungszeitplan wie folgt zu ändern:
 - die Beiträge der beitragenden Staaten, die nach dem 31. Januar 1988 fällig werden, sollen in fünf gleichen Jahrestanchen nicht später als nach Ablauf des einundzwanzigsten Jahres (d.h. am 31. Januar 1998) und in jedem der folgenden vier Jahre der Fondsexistenz zurückbezahlt werden.

Der Lenkungsausschuss hat seinen Vorschlag wie folgt begründet:

Die Tätigkeit des Fonds müsste bei Einhaltung des bestehenden Rückzahlungsplanes gerade in einem Augenblick stark abgebaut werden, wo es dem Fonds, im Zug des in Portugal bereits erfolgten und voraussichtlich anhaltenden Investitionsaufschwunges, gelang, seine Tätigkeit zu erhöhen. Die Möglichkeiten des Fonds, das in Artikel 2 der Statuten festgelegte Ziel, zur Entwicklung der

portugiesischen Industrie durch Finanzierung bestimmter Vorhaben für den Wiederaufbau oder die Errichtung von Unternehmen beizutragen, wirksam weiterzuverfolgen, würden bei der Durchführung des bestehenden Rückzahlungsplans in einem wichtigen Moment stark eingeschränkt. Der Lenkungsausschuss ruft auch in Erinnerung, dass der Fonds in der Vergangenheit als Folge des zweiten Oelpreisschocks und der im Anschluss an die Zahlungsbilanzkrise 1982/83 durchgeführten portugiesischen Austeritätspolitik seiner Aufgabe nicht voll gerecht werden konnte. Die Aktivität des Fonds hat dagegen in den Jahren 1986 und 1987 stark zugenommen. Der neue Rückzahlungsplan wird es erlauben, den zur Verfügung stehenden Cash-flow des Fonds voll für neue Projekte zu verwenden.

5. Aus integrationspolitischer Sicht ist in Betracht zu ziehen, dass die Europäische Gemeinschaft (EG) im Rahmen ihrer Politik um mehr Zusammenhalt zwischen wohlhabenden und ärmeren Regionen der Gemeinschaft aus den Regional-, Sozial- und Agrarstrukturfonds beträchtliche Mittel zur Entwicklung der portugiesischen Wirtschaft bereitstellt. Gerade die weniger entwickelten EG-Mitgliedstaaten, zu denen Portugal gehört, vertreten mitunter die Auffassung, die intensivierete Zusammenarbeit zwischen EG und EFTA-Ländern zur Schaffung eines dynamischen europäischen Wirtschaftsraumes sollte auch einen "Kohäsionsbeitrag" beinhalten. Die Schweiz und die andern EFTA-Länder haben eine Verknüpfung dieser Art zwar nie akzeptiert, gleichzeitig aber den Solidaritätsbeitrag, den der Fonds leistet, im Rahmen dieser Diskussion immer unterstrichen. Der Zeitpunkt für einen Abbau der Fonds-Tätigkeiten wäre mithin unter diesem integrationspolitischen Blickwinkel äusserst ungünstig gewählt. Der Beschluss andererseits, den Rückzahlungszeitplan in der vorgeschlagenen Weise zu verlängern, würde bestimmt als eine Geste europäischer Solidarität gewertet. Es kommt hinzu, dass sich der Fonds, der in Portugal einen guten Ruf und viel Publizität genießt, zu einem wichtigen Bindeglied und Kontaktforum zwischen Portugal und den EFTA-Länder entwickelt hat.

6. Der vorgesehene EFTA-Ratsbeschluss hat eine Aenderung des in Artikel 7 Ziff. 1 der Fonds-Statuten vorgesehenen Rückzahlungszeitplans zur Folge. Gemäss diesem Artikel hat der Rat die Kompetenz, bei ausserordentlichen Umständen einen andern Zeitplan betreffend Rückzahlung festzulegen. Die beschriebenen Umstände sind im Sinne des Statuts als ausserordentlich zu bezeichnen und rechtfertigen somit eine Aenderung der Rückzahlungsfristen.

Die neuen Rückzahlungsmodalitäten lösen keine neuen Beiträge der Schweiz aus. Der Aufschub der Rückzahlungen wird allerdings im Bundesbudget der Jahre 1989-1997 Einnahmefälle in der Höhe von rund 2,8 Mio Franken jährlich zur Folge haben. Diese Einnahmefälle werden indessen kompensiert werden durch die höheren Rückzahlungsraten in den Jahren 1998-2002. Zusätzliche Kosten ergeben sich somit nur aus der Tatsache, dass wegen der aufgeschobenen Rückzahlung gewisse potentielle Kapitalerträge auf dem ausstehenden Kapitalanteil entfallen. Zum heutigen Barwert errechnet, belaufen sich die Kosten dieses Ertragsausfalls auf 3,54 Mio Franken. Der Anspruch auf Rückzahlung bleibt aber voll gewahrt.

Die Eidgenössischen Räte haben mit der Genehmigung des Fonds-Statuts (BB vom 8.10.1976, AS 1985, 377) auch die autonome Kompetenz des EFTA-Rates, den Rückzahlungszeitplan zu ändern (Art. 7, Ziff. 1 des Fonds-Statuts), gebilligt. Mit der Zustimmung zur Aenderung des Rückzahlungsplanes erteilt der Bundesrat als mit der Führung der auswärtigen Angelegenheiten betrautes Organ (Art. 102 Ziff. 8 BV) dem Vertreter der Schweiz im Rat den Auftrag, der Aenderung zuzustimmen.

7. Im Rahmen der Aemterkonsultation wurden die Politische Direktion und die Völkerrechtsdirektion des EDA, die Eidgenössische Finanzverwaltung und das Bundesamt für Justiz begrüsst. Ihren Bemerkungen wurde Rechnung getragen.
8. In Anbetracht der Tatsache, dass alle übrigen EFTA-Länder mit dem vorgesehenen EFTA-Ratsbeschluss einverstanden sind, sollte die Schweiz aus integrationspolitischen Gründen dem Ratsbeschluss zustimmen.

9. Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

M. M. M.

Beilagen:

- Entwurf des Beschlusdispositivs
- Entwurf des EFTA-Ratsbeschlusses

Zum Mitbericht an:

- EDA
- EFD (Finanzverwaltung)
- EJPD (Bundesamt für Justiz)

Protokollauszug:

- EDA
- EFD (Finanzverwaltung)
- EJPD (Bundesamt für Justiz)
- EVD (GS, BAWI, Integrationsbüro EDA/EVD)

**EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal:
Einrichtung eines Sonderkontos für die erste Rückzahlungstranche**

Aufgrund des Antrages des EVD vom 9. Juli 1988

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Dem neuen Zeitplan für die Rückzahlung der nach dem 31. Januar 1988 fälligen Beiträge der beitragenden Staaten wird zugestimmt. Die nach dem 31. Januar 1988 fälligen Beiträge werden in fünf gleichen Jahrestanchen spätestens nach Ablauf des einundzwanzigsten Jahres der Fondsexistenz, d.h. dem 31. Januar 1998, zurückbezahlt.
2. Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements wird ermächtigt, anlässlich der EFTA-Ministerkonferenz vom 14. und 15. Juni 1988 dem Entscheid des EFTA-Rates zuzustimmen.

Für getreuen Auszug,

der Protokollführer:

7. In Rahmen der Amtskonsultation wurden die Politische Direktion und die Völkerrechtsdirektion des EDA, die Eidgenössische Finanzverwaltung und das Bundesamt für Justiz begrützt. In den Beratungen wurde Rechnung getragen.

8. In Anbetracht der Tatsache, dass alle übrigen EFTA-Länder mit dem vorgeschlagenen EFTA-Rateschluss einverstanden sind, sollte die Schweiz aus integrationspolitischen Gründen dem Rateschluss zustimmen.

LE CHEF

Entwurf für den EFTA-Ratsbeschluss

9 juin 1988

THE COUNCIL,

Having regard to the recommendation by the Steering Committee for the EFTA Industrial Development Fund for Portugal (cf. EFTA/FSC 16/88) to change the timetable for repayment of the contributions to the Fund laid down in Article 7(1) of the Statute of the Fund;

Having regard to paragraph 5(a) of Decision of the Council Nr. 4 of 1976;

Having regard to Article 7(1) of the Statute of the EFTA Industrial Development Fund for Portugal,

DECIDES:

1. In derogation of the timetable laid down in Article 7(1) of the Statute of the Fund, the repayment to the Contributory States of their contributions shall, with regard to amounts due after 31 January 1988, be made in five equal annual instalments, not later than by the end of the twenty-first year of the Fund (i.e. 31 January 1998) and of each of the following four years of the Fund.
2. The Secretary-General shall deposit the text of this Decision with the Government of Sweden.

Cette décision n'avait pas été inscrite à l'ordre du jour de la Conférence de Tampere. C'est la raison pour laquelle nous n'avons pas inclus cet objet dans notre proposition au Conseil fédéral relative à cette conférence et que nous n'avons donc pas pu prendre une décision à cet égard. Toutefois, nous partageons le souci des autres pays de l'AELE de souligner, par une décision au niveau ministériel, le caractère politique de la mesure proposée.

9 juin 1988

Für die BR.-Sitzung
vom 13. JUNI 1988

Communication aux Membres du Conseil fédéral

Fonds AELE pour le Portugal:

Décision qui sera prise à la Conférence ministérielle de l'AELE du 14/15 juin 1988 de reporter le remboursement du capital du Fonds

1. Situation de départ:

Pour faire suite à une proposition de dernière minute discutée hier soir au Conseil de l'AELE, le Conseil devrait prendre lors de sa conférence ministérielle des 14/15 juin à Tampere une décision modifiant le calendrier du remboursement du capital du Fonds AELE pour le développement industriel du Portugal (Fonds Portugal). Cette décision est d'une importance particulière du point de vue de notre politique d'intégration, étant donné que les pays de l'AELE contribuent par le Fonds Portugal à des efforts visant à promouvoir une certaine solidarité entre les pays européens les plus industrialisés et ceux qui le sont nettement moins. Le but serait de permettre au Portugal de mieux profiter des moyens du Fonds à un moment où c'est pour lui plus nécessaire que jamais à cause de son adhésion à la CE. A partir de 1998, le remboursement se fera plus rapidement afin de permettre son accomplissement selon le calendrier prévu à l'origine, c'est-à-dire d'ici l'an 2002.

Cette décision n'avait pas été inscrite à l'ordre du jour de la Conférence de Tampere. C'est la raison pour laquelle nous n'avons pas inclu cet objet dans notre proposition au Conseil fédéral relative à cette conférence et que vous n'avez donc pas pu prendre une décision à cet égard. Toutefois, nous partageons le souci des autres pays de l'AELE de souligner, par une décision au niveau ministériel, le caractère politique de la mesure proposée.

Pour des raisons politiques évidentes, il est opportun que cette mesure soit prise dans un cadre solennel et non dans les murs discrets du siège de l'AELE à Genève. Ceci justifie donc l'urgence d'une décision du Conseil fédéral.

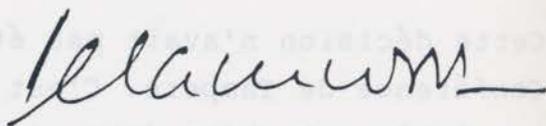
2. Position suisse:

Pour des raisons de politique d'intégration, la Suisse devrait donner son accord aux changements proposés. Tous les offices concernés, la Direction politique et la Direction du droit international public du DFAE, l'Office de la justice du DFJP et l'Administration des finances du DFF sont d'accord avec le projet de proposition au Conseil fédéral recommandant l'approbation des mesures proposées.

3. La compétence pour prendre cette décision appartient au Conseil fédéral.

4. Vu l'urgence de l'affaire, je propose que le Conseil fédéral prenne une décision à ce sujet à sa prochaine séance du 13 juin. Si le Conseil fédéral ne reconnaissait pas le caractère urgent de cette affaire, je vous prie de la renvoyer à la séance suivante de notre Conseil. Dans ce cas, je me permettrai de donner ad référendum l'accord de la Suisse lors de la Conférence ministérielle de Tampere. La réserve suisse pourra être levée ultérieurement.

A toutes fins utiles, je joins la copie de la proposition au Conseil fédéral qui vous sera soumise en procédure normale.



J.-P. Delamuraz